

Entschließungsantrag

des Abgeordneten Verheyen (Bielefeld) und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1985

hier: Einzelplan 11

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

— Drucksachen 10/1800 Anlage, 10/2311, 10/2330 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Rahmen eines Sonderprogramms zur Eindämmung der Armut soll die Bundesregierung die notwendigen gesetzlichen und administrativen Maßnahmen ergreifen, um

- Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung nach dem Arbeitsförderungsgesetz auch auf solche Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte auszudehnen, die ein in Selbstverwaltung geführtes Unternehmen errichten oder übernehmen wollen,
- eine Beihilfe zu den Kosten zu zahlen, die bei der Errichtung oder Übernahme eines genossenschaftlich geführten Unternehmens entstehen,
- Einrichtungen zu fördern, die die Beratung und Betreuung örtlicher Beschäftigungsinitiativen zum Ziel haben,
- die durch diese Maßnahmen entstehenden Mehrausgaben bei der Bundesanstalt für Arbeit aus dem Bundeshaushalt zu erstatten.

Bonn, den 26. November 1984

Verheyen (Bielefeld)

Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

A. Allgemeines

Die Gründung von gemeinschaftlich geführten Betrieben hat in den letzten Jahren in allen westeuropäischen Staaten, ebenso in den USA und in Kanada, ständig zugenommen. Es steht für alle Beobachter außer Frage, daß dieser Trend unmittelbar mit der anhaltend hohen Massenarbeitslosigkeit zusammenhängt, und

daß diese Gründungen in aller Regel dadurch motiviert sind, sonst nicht bestehende Arbeits- und Erwerbsmöglichkeiten in Eigenhilfe zu schaffen.

Nach einer Erhebung der EG-Kommission hat sich innerhalb der von ihr sog. „örtlichen Beschäftigungsinitiativen“ allein die Zahl der Arbeiterproduktivgenossenschaften in den vergangenen fünf Jahren von 6 900 auf 13 000 erhöht, die Zahl der Mitglieder von 298 000 auf 540 000. Zählt man jene Initiativen dazu, die in anderen Rechtsformen, aber aus den selben Motiven und mit vergleichbaren Zielsetzungen gegründet wurden, so dürfte die Gesamtzahl der heute in diesem Sektor Arbeitfindenden nahe bei der Millionengrenze liegen.

Diese Zahlen verdeutlichen zugleich, daß diesem Sektor in einer Zeit, in der in fast allen anderen Bereichen Arbeitsplätze weg-rationalisiert oder „eingespart“ werden, eine häufig unterschätzte beschäftigungspolitische Bedeutung zukommt. In Anerkennung dieses Sachverhaltes hat der Rat der Europäischen Gemeinschaften in einer Entschlieung vom 7. Juni 1984 festgestellt, daß die örtlichen Beschäftigungsinitiativen „einen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Wiederbelebung der Wirtschaft leisten können, indem sie die Gesundung der örtlichen Lage im wirtschaftlichen und sozialen Bereich begünstigen“ (vgl. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Juni 1984, Nr. C 161/1).

Weiterhin werden in dieser Entschlieung die Mitgliedstaaten aufgefordert, sich die vom Rat beschlossenen „Leitlinien zur Förderung der örtlichen Beschäftigungsinitiativen“ zu eigen zu machen. Unter anderem wird in diesen Leitlinien gefordert,

- die öffentliche Anerkennung der örtlichen Beschäftigungsinitiativen und ihre Förderung „sollte ggf. durch die Schaffung eines angemessenen rechtlichen Rahmens“ begleitet werden;
- Möglichkeiten für die Anwendung neuer Methoden zur Finanzierung der örtlichen Beschäftigungsinitiativen zu prüfen, durch die deren Start erleichtert werden könnte (beispielsweise Starthilfen für bisherige Arbeitslose, die örtliche Beschäftigungsinitiativen ins Leben gerufen haben oder rufen);
- die Schaffung lokaler Einrichtungen zur Unterstützung der örtlichen Beschäftigungsinitiativen... zu fördern..., gegebenenfalls durch Unterstützung bei der Errichtung von Entwicklungsberatungsstellen;
- der „Förderung der Ausbildung einschließlich Management-techniken für die Verantwortlichen der örtlichen Beschäftigungsinitiativen“ „besondere Aufmerksamkeit“ zu widmen.

Die „örtlichen Beschäftigungsinitiativen“ sind in der Bundesrepublik Deutschland in ihrer überwiegenden Mehrheit dem sogenannten Alternativsektor, den gewerblichen-, Dienstleistungs- und sozialen Selbsthilfeprojekten zuzurechnen. Nach neuesten Schätzungen dürfte es sich hier bundesweit um etwa 14 000 Einzelprojekte handeln mit insgesamt ca. 100 000 Mitgliedern, von

denen etwa ein Drittel ihren Lebensunterhalt im wesentlichen aus dieser Tätigkeit bestreiten können.

Die Entstehung von Alternativbetrieben und sozialen oder kulturellen Projekten seit Beginn der 70er Jahre ist dabei ursächlich weniger auf Arbeitsmarktgründe als vielmehr darauf zurückzuführen, daß – vorwiegend junge – Leute praktische Alternativen zu einer industriell geprägten Fabrik- und Büroarbeit suchten. Sie weigern sich, in eine Berufskarriere einzusteigen, bei der die Einpassung in Hierarchien, in eine parzellierte Arbeitsorganisation, in entfremdete und physisch und psychisch belastende Arbeit, bestenfalls zur Befriedigung gängiger Normen des Massenkonsums führt, aber keinesfalls zu einer befriedigenden, selbstbestimmten Tätigkeit. Damit verbunden ist die Kritik an einer industriekapitalistischen Produktion von Konsumgütern, die zunehmend die natürlichen Grundlagen unserer Existenz zerstört. Die daraus gezogene Konsequenz des Einstieges in den sogenannten Alternativsektor beinhaltet und beinhaltet auch heute den Versuch, hier und heute Alternativen in folgender Hinsicht zu gestalten:

- Angebot von Gütern und Dienstleistungen nach Maßgabe ihrer sozialen und ökologischen Nützlichkeit;
- statt kapitalaufwendiger Großproduktion für einen anonymen Markt, Produktion in kleinen Einheiten für einen zumeist überschaubar bekannten Annehmerkreis;
- basisdemokratische und gemeinschaftliche Leitung des Betriebes unter Gesichtspunkten der Kostenrentabilität, nicht aber der Akkumulation von Kapital;
- Vorrang von menschengerechten, sinnvollen und kommunikativen Arbeitsformen;
- Integration von Arbeit, Wohnen, sozialen, kulturellen und politischen Tätigkeiten mit dem Ziel, zu ganzheitlichen Lebensformen zurückzufinden.

Seit Beginn der 80er Jahre ist zu diesen grundsätzlichen Motiven für die Gründung von Alternativbetrieben jenes der Arbeitslosigkeit hinzugetreten und hat, ebenso wie in anderen westeuropäischen Staaten, zu deren Ausweitung beigetragen.

Im Unterschied zu anderen EG-Ländern erhalten die bundesdeutschen Beschäftigungsinitiativen keinerlei Unterstützung von den großen gewerkschaftlichen oder genossenschaftlichen Bündeln, wie es etwa in Italien oder in Frankreich der Fall ist. Vor allem aber existiert keine auf die besonderen Belange der Alternativbetriebe ausgerichtete staatliche Förderung.

Auch vor diesem Hintergrund haben sich in den letzten Jahren in etlichen Kommunen und Regionen sogenannte Netzwerk-Organisationen gegründet, u. a. mit dem Ziel, die wirtschaftlichen Existenzbedingungen der Alternativbetriebe und -projekte durch Maßnahmen kollektiver Selbsthilfe zu verbessern. Dabei liegen die Schwerpunkte dieser quasi verbandlichen Tätigkeit derzeit auf dem Aufbau einer eigenen Unternehmensberatungs- und

-betreuungsstruktur (z. B. „Stattwerke“ in Berlin) und auf der Verbesserung der Eigenkapitalausstattung und Kapitalbeschaffung (Gründung von Haftungsassoziationen) einer „Öko-Bank“.

Ausgehend von den Netzwerkzusammenschlüssen haben in den verschiedenen Städten und Ländern sogenannte Arbeitskreise „Staatsknete“ Forderungen bezüglich einer angemessenen staatlichen Förderung von Alternativprojekten erarbeitet und in die öffentliche Debatte gebracht. Auf Bundesebene ist bisher jede Initiative zur Förderung dieser örtlichen Beschäftigungsinitiativen unterblieben.

Örtliche Beschäftigungsinitiativen, resp. Alternativbetriebe in der Bundesrepublik Deutschland, die die bei einer Unternehmensgründung üblichen Startschwierigkeiten mit Hilfe staatlicher Förderungsmaßnahmen überwinden wollen, sind derzeit auf die Mittelstandsförderung, vor allem auf das ERP-Existenzgründungsprogramm, verwiesen. Die Praxis hat dabei gezeigt, daß dieses Programm kaum geeignet ist, Alternativbetrieben eine wirksame Hilfe zu bieten. Neben anderen Schwierigkeiten bei der Kreditwürdigkeitsprüfung scheitert die Förderung vor allem immer wieder an dem geforderten Eigenkapitalanteil, den insbesondere Arbeitslose in den seltensten Fällen aufbringen können.

Aufgrund vergleichbarer Erfahrungen haben daher einige westeuropäische Staaten Förderungswege beschritten, die dem Charakter derartiger Unternehmensgründungen eher entsprechen. So ist man in Frankreich und Österreich – ausgehend von dem naheliegenden Gedanken, daß diese Unternehmensgründungen weniger aus traditionellen Unternehmer-Motivationen als vielmehr aus arbeitsmarktpolitischen Gründen erfolgen – dazu übergegangen, ihnen kapitalisierte Mittel aus der Arbeitslosenversicherung zur Verfügung zu stellen.

Zugleich wird in verschiedenen westeuropäischen Staaten die Tätigkeit von Einrichtungen, die der Betreuung und Beratung von örtlichen Beschäftigungsinitiativen dienen, direkt oder indirekt gefördert, in Österreich z. B. über das dortige Arbeitsmarktförderungsgesetz (AMFG).

Mit dem vorliegenden Entschließungsantrag soll vor diesem Hintergrund versucht werden, die im oben zitierten EG-Beschluß formulierten Zielsetzungen bezüglich „Starthilfen für Arbeitslose“ und „Errichtung von Entwicklungsberatungsstellen“ über entsprechende Änderungen im derzeitigen Arbeitsförderungsgesetz – innerhalb des dritten Unterabschnittes „Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung“, zu verwirklichen.

Hinsichtlich der generellen Frage, ob die Förderung von Alternativbetrieben mit den allgemeinen Zielen des AFG von 1969 in Einklang steht, ist folgendes zu betonen: Es ist nach allen Untersuchungen über diesen Sektor unzweifelhaft, daß in diesem Sektor Arbeitsplätze geschaffen werden, die auch nach den Kriterien des § 91 Abs. 3 AFG „bevorzugt zu fördern“ wären. Sie schaffen in aller Regel die im Gesetz geforderten „Voraussetzungen für die Beschäftigung von Arbeitslosen in Dauerarbeit“; sie helfen, die

„soziale Infrastruktur zu verbessern“, und sie ermöglichen nicht zuletzt, indem sie zur lokalen Wertschöpfung beitragen, „strukturverbessernde Maßnahmen“. Gerade unter den letztgenannten Gesichtspunkten unterscheiden sie sich insofern positiv von zahlreichen bisherigen AB-Maßnahmen der öffentlichen Hand, durch die in den seltensten Fällen Dauerarbeitsplätze erschlossen werden, die so gut wie nie tatsächlich strukturverbessernd wirken und die überdies angesichts von massiven Kürzungen im Personalhaushalt in seltensten Fällen die vom AFG geforderten zusätzlichen Arbeitsplätze bereitstellen.

